



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler AfD**
vom 16.03.2026

Finanzierung von zivilen Organisationen der Seenotrettung

Da die Stadt Regensburg der Organisation Sea-Eye kürzlich 30.000 Euro aus öffentlichen Mitteln zukommen ließ, stellt sich die Frage, ob vergleichbare Organisationen der zivilen Seenotrettung auch auf Landesebene durch den Freistaat Bayern gefördert oder anderweitig finanziell unterstützt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung eine oder mehrere der folgenden Organisationen: Sea-Watch, MOAS (Migrant Offshore Aid Station), Sea-Eye, Proactiva Open Arms, Jugend Rettet, SOS Méditerranée, Lifeboat, Mission Lifeline oder andere Seenotrettungsorganisationen durch öffentliche Mittel des Freistaates Bayern unterstützt? 3
- 1.2 Wenn ja, wann erfolgte die Unterstützung (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren, Staatsministerium bzw. nachgeordnete Behörden)? 3
- 1.3 Wenn ja, für welche Projekte bzw. Maßnahmen und in welcher Höhe bzw. in welchem Umfang erfolgte die Finanzierung? 3
- 2.1 Erfolgte eine Unterstützung nicht unmittelbar, sondern mittelbar, z. B. über Dachverbände, Projektträger, Kooperationspartner, Stiftungen, Vereine oder sonstige Zuwendungsempfänger, bei denen Mittel ganz oder teilweise den in Frage 1.1 genannten Organisationen zugutekamen? 3
- 2.2 Wenn ja, wie stellen sich die einzelnen Fälle (bitte jeweils nach Zuwendungsgeber, Empfänger, Endbegünstigtem, Haushaltsjahr, Rechtsgrundlage bzw. Förderrichtlinie, Zweck, Betrag bzw. Umfang und Auszahlungsdatum aufschlüsseln) dar? 3
- 3.1 Wurden an die in Frage 1.1 genannten Organisationen oder an mittelbare Empfänger Sachleistungen erbracht (z. B. Infrastruktur, Technik, IT, Werbeflächen, Reisekosten oder andere Sachleistungen)? 3
- 3.2 Wenn ja, wie stellen sich die einzelnen Leistungen jeweils nach Wertansatz, Leistungszeitraum, leistender Stelle und Zweck dar? 3

3.3	Flossen Mittel an die genannten Organisationen über bayerische EU-Kofinanzierungsprogramme (z. B. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds [AMIF], Europäischer Sozialfonds Plus [ESF+], Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe; bitte den bayerischen Eigenanteil, den jeweiligen EU-Topf, das Projekt und das Auszahlungsjahr aufschlüsseln)?	4
4.2	An welche Organisationen fließen bayerische Steuergelder indirekt über z. B. EU-Programme, Bundesmittel, bayerische Stiftungen, Entwicklungszusammenarbeiten oder sonstige Drittmittel (bitte aufschlüsseln nach Mittelgeber, Endempfänger, Betrag, Jahr, Zweck)?	4
6.1	Wurden bei der Mittelvergabe Interessenkonflikte oder personelle Verflechtungen (z. B. Mitgliedschaften von Entscheidungsträgern in den genannten Nichtregierungsorganisationen [NGOs] oder deren Dachverbänden) geprüft?	4
6.2	Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?	4
7.1	Plant die Staatsregierung rückwirkend seit 2015 sämtliche direkten und indirekten Zahlungen an die in Frage 1.1 genannten Organisationen sowie die dazugehörigen Verwendungsnachweise und Prüfberichte vollständig zu veröffentlichen (z. B. auf der Homepage des jeweiligen Staatsministeriums)?	4
7.2	Wenn nein, warum nicht?	4
4.1	Welche der Staatsregierung bekannten Fälle gibt es, in denen Kommunen, Landkreise oder Bezirke in den Jahren 2015 bis 2026 im Rahmen von Zusammenarbeiten direkte oder indirekte Zuwendungen (Spenden, Zuschüsse oder sonstige Unterstützungen) an eine oder mehrere der in Frage 1.1 genannten Organisationen geleistet haben (bitte vollständige Liste mit Kommune/Landkreis/Bezirk, Organisation, Betrag und Jahr)?	4
5.1	Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Streichung der Seenotrettungsförderung durch den Bund und seit der rechtswidrigen Regensburger Spende ergriffen, um zu verhindern, dass bayerische Kommunen oder nachgeordnete Stellen diese Lücke füllen?	5
5.2	Wurden bereits Erlasse, Rechtsaufsichtsverfahren oder andere Maßnahmen eingeleitet?	5
8.	Beabsichtigt die Staatsregierung, ein sofortiges landesweites Verbot jeglicher direkter, indirekter oder kommunaler Förderung ziviler Seenotrettungs-NGOs per Erlass oder Gesetz zu erlassen, um diese Form der illegalen Migration zu verhindern?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.05.2026

- 1.1 Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung eine oder mehrere der folgenden Organisationen: Sea-Watch, MOAS (Migrant Offshore Aid Station), Sea-Eye, Proactiva Open Arms, Jugend Rettet, SOS Méditerranée, Lifeboat, Mission Lifeline oder andere Seenotrettungsorganisationen durch öffentliche Mittel des Freistaates Bayern unterstützt?**
- 1.2 Wenn ja, wann erfolgte die Unterstützung (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren, Staatsministerium bzw. nachgeordnete Behörden)?**
- 1.3 Wenn ja, für welche Projekte bzw. Maßnahmen und in welcher Höhe bzw. in welchem Umfang erfolgte die Finanzierung?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Unterstützung des Vereins Mission Lifeline e. V. wurden 2019 mit einer Zuwendung der Staatskanzlei i. H. v. 9.688,94 Euro eine Meerwasserentsalzungsanlage, eine Funkanlage sowie Schwimmwesten zur Ausstattung eines für den Zeitraum August bis Dezember 2019 gecharterten Schiffes beschafft.

- 2.1 Erfolgte eine Unterstützung nicht unmittelbar, sondern mittelbar, z. B. über Dachverbände, Projektträger, Kooperationspartner, Stiftungen, Vereine oder sonstige Zuwendungsempfänger, bei denen Mittel ganz oder teilweise den in Frage 1.1 genannten Organisationen zugutekamen?**
- 2.2 Wenn ja, wie stellen sich die einzelnen Fälle (bitte jeweils nach Zuwendungsgeber, Empfänger, Endbegünstigtem, Haushaltsjahr, Rechtsgrundlage bzw. Förderrichtlinie, Zweck, Betrag bzw. Umfang und Auszahlungsdatum aufschlüsseln) dar?**
- 3.1 Wurden an die in Frage 1.1 genannten Organisationen oder an mittelbare Empfänger Sachleistungen erbracht (z. B. Infrastruktur, Technik, IT, Werbeflächen, Reisekosten oder andere Sachleistungen)?**
- 3.2 Wenn ja, wie stellen sich die einzelnen Leistungen jeweils nach Wertansatz, Leistungszeitraum, leistender Stelle und Zweck dar?**

- 3.3 Flossen Mittel an die genannten Organisationen über bayerische EU-Kofinanzierungsprogramme (z. B. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds [AMIF], Europäischer Sozialfonds Plus [ESF+], Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe; bitte den bayerischen Eigenanteil, den jeweiligen EU-Topf, das Projekt und das Auszahlungsjahr aufschlüsseln)?**
- 4.2 An welche Organisationen fließen bayerische Steuergelder indirekt über z. B. EU-Programme, Bundesmittel, bayerische Stiftungen, Entwicklungszusammenarbeiten oder sonstige Drittmittel (bitte aufschlüsseln nach Mittelgeber, Endempfänger, Betrag, Jahr, Zweck)?**
- 6.1 Wurden bei der Mittelvergabe Interessenkonflikte oder personelle Verflechtungen (z. B. Mitgliedschaften von Entscheidungsträgern in den genannten Nichtregierungsorganisationen [NGOs] oder deren Dachverbänden) geprüft?**
- 6.2 Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen?**
- 7.1 Plant die Staatsregierung rückwirkend seit 2015 sämtliche direkten und indirekten Zahlungen an die in Frage 1.1 genannten Organisationen sowie die dazugehörigen Verwendungsnachweise und Prüfberichte vollständig zu veröffentlichen (z. B. auf der Homepage des jeweiligen Staatsministeriums)?**
- 7.2 Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 2.1, 2.2, 3.1 bis 3.3, 4.2 und 6.1 bis 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über Zuwendungen im Sinne der Fragestellungen vor.

- 4.1 Welche der Staatsregierung bekannten Fälle gibt es, in denen Kommunen, Landkreise oder Bezirke in den Jahren 2015 bis 2026 im Rahmen von Zusammenarbeiten direkte oder indirekte Zuwendungen (Spenden, Zuschüsse oder sonstige Unterstützungen) an eine oder mehrere der in Frage 1.1 genannten Organisationen geleistet haben (bitte vollständige Liste mit Kommune/Landkreis/Bezirk, Organisation, Betrag und Jahr)?**

Der Staatsregierung ist bekannt, dass die Stadt Regensburg im Jahr 2025 einen Beschluss zur finanziellen Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff der Organisation Sea-Eye e. V. in Höhe von bis zu 30.000 Euro gefasst hatte. Aus Presseberichten ist bekannt, dass die Stadt Regensburg infolge einer rechtsaufsichtlichen Prüfung durch die Regierung der Oberpfalz den Zweck dieser Spende geändert und diesen – kommunalrechtlich vertretbar – auf das ehrenamtliche Engagement des in Regensburg ansässigen Vereins bezogen hat.

Für andere bayerische Kommunen liegen der Staatsregierung dazu keine näheren konkreten Erkenntnisse vor.

5.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Streichung der Seenotrettungsförderung durch den Bund und seit der rechtswidrigen Regensburger Spende ergriffen, um zu verhindern, dass bayerische Kommunen oder nachgeordnete Stellen diese Lücke füllen?

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird für den staatlichen Bereich auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 sowie zu den Fragen 2.1, 2.2, 3.1 bis 3.3, 4.2 und 6.1 bis 7.2 verwiesen.

Hinsichtlich bayerischer Kommunen ergibt sich bereits aus den kommunalrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 75 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung, Art. 69 Abs. 3 Satz 2 Landkreisordnung bzw. Art. 67 Abs. 3 Satz 2 Bezirksordnung), dass Förderungen bzw. finanzielle Zuwendungen generell nur unter engen Voraussetzungen zulässig sind. Ähnliche Voraussetzungen gelten für staatliche Stellen (z. B. Art. 44 i. V. m. 23 Bayerische Haushaltsordnung). Vor diesem Hintergrund ist es nicht erforderlich, dass die Staatsregierung Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ergreift.

5.2 Wurden bereits Erlasse, Rechtsaufsichtsverfahren oder andere Maßnahmen eingeleitet?

Die Regierung der Oberpfalz hat den in der Antwort zur Frage 4.1 genannten Beschluss der Stadt Regensburg rechtsaufsichtlich geprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 5.1 verwiesen.

8. Beabsichtigt die Staatsregierung, ein sofortiges landesweites Verbot jeglicher direkter, indirekter oder kommunaler Förderung ziviler Seenotrettungs-NGOs per Erlass oder Gesetz zu erlassen, um diese Form der illegalen Migration zu verhindern?

Die Staatsregierung plant keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3, zu den Fragen 2.1, 2.2, 3.1 bis 3.3, 4.2 und 6.1 bis 7.2 sowie zur Frage 5.1 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.